



2026/90798

22.9.2026

Berichtigung der Richtlinie (EU) 2023/2225 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/48/EG

(Amtsblatt der Europäischen Union L, 2023/2225, 30. Oktober 2023)

1. Seite 20, Artikel 2 Absatz 7, Einleitung

Anstatt: „Die Mitgliedstaaten können festlegen, dass nur die Artikel 1, 2, 3, 7, 8, 11, 19 und 20, Artikel 21 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben a bis h sowie l und r, Artikel 21 Absatz 3 sowie [...]“

muss es heißen: „Die Mitgliedstaaten können festlegen, dass nur die Artikel 1, 2, 3, 7, 8, 11, 19 und 20, Artikel 21 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben a bis h sowie l und s, Artikel 21 Absatz 3 sowie [...]“

2. Seite 22, Artikel 3 Nummer 20 Buchstabe a

Anstatt: „a) der betreffende Kredit oder die betreffenden Dienstleistungen ausschließlich der Finanzierung eines Vertrags über die Lieferung bestimmter Waren oder die Erbringung einer bestimmten Dienstleistung dient bzw. dienen und“

muss es heißen: „a) der Kredit ausschließlich der Finanzierung eines Vertrags über die Lieferung bestimmter Waren oder über die Erbringung einer bestimmten Dienstleistung dient und“

3. Seite 26, Artikel 10 Absatz 5 Unterabsatz 1 Buchstabe d

Anstatt: „d) sofern ein Kreditvertrag verschiedene Arten der Inanspruchnahme mit unterschiedlichen Gebühren oder Sollzinssätzen vorsieht und der Kreditgeber die Annahme nach Anhang III Teil II Buchstabe b zugrunde legt, einen Hinweis darauf, dass andere Mechanismen der Inanspruchnahme bei dem einschlägigen Kreditvertrag zu einem höheren effektiven Jahreszins führen können;“

muss es heißen: „d) sofern ein Kreditvertrag verschiedene Arten der Inanspruchnahme mit unterschiedlichen Gebühren oder Sollzinssätzen vorsieht und der Kreditgeber die Annahme nach Anhang III Teil II Buchstabe c zugrunde legt, einen Hinweis darauf, dass andere Mechanismen der Inanspruchnahme bei dem einschlägigen Kreditvertrag zu einem höheren effektiven Jahreszins führen können;“

4. Seite 31, Artikel 16 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe a

Anstatt: „a) eine Angabe, ob sich die Empfehlung nur auf ihre eigene Produktpalette oder eine größere Auswahl von Produkten auf dem Markt gemäß Absatz 3 Buchstabe c bezieht;“

muss es heißen: „a) eine Angabe, ob sich die Empfehlung nur auf ihre eigene Produktpalette gemäß Absatz 3 Buchstabe c oder eine größere Auswahl von Produkten auf dem Markt bezieht;“